

#BESSEROHNEMESSER

Messer lösen keine Probleme und auch keine Konflikte. Messer führen zu schwersten oder tödlichen Verletzungen. Das Verwenden, aber auch schon das Mitführen von Messern, kann erhebliche strafrechtliche Folgen für Sie haben.

Mehr Informationen

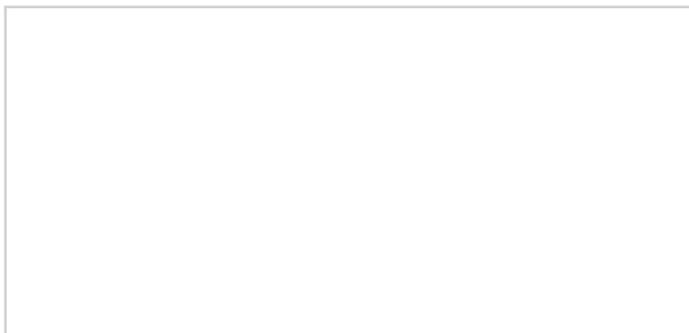


Herausgeber:

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung 4 - Polizei
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

<https://polizei.nrw>
poststelle@im.nrw.de

So erreichen Sie uns:



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Bilder Adobe Stock

#BESSEROHNEMESSER

Tödliche Gefahr
durch Messer und Stichwaffen

Notruf/Emergency call:
110

polizei.nrw



Bild Jochen Tack

! Notruf/Emergency call: 110

Messer lösen keine Konflikte

- Messer vermitteln lediglich ein Gefühl von Sicherheit
- Messer sind kein Statussymbol
- Messer sind als Schutzbewaffnung ungeeignet
- Viele Messer sind verboten
- Messer verschärfen Konflikte
- Messer können schwer verletzen
- Jede Stich- und Schnittverletzung kann tödlich sein



Wenn Sie mit einem Messer bedroht werden

- Jeden Angriff ernst nehmen
- Halten Sie Abstand und bringen Sie sich in Sicherheit
- Machen Sie auf die Situation aufmerksam und rufen Sie laut „Achtung Messer!“
- Wählen Sie umgehend den **Notruf 110**
- Vermeiden Sie die unmittelbare Konfrontation mit dem Messerangreifer
- Schnelles Hilfe holen kann lebenswichtig sein

Strafen

- Angriffe mit Messern führen zu höheren Strafen
- Der Einsatz von Messern führt sehr schnell zu lebensbedrohlichen Verletzungen und kann deshalb erhebliche strafrechtliche sowie finanzielle Folgen haben
- Viele Messer sind nach dem Waffengesetz verbotene Waffen und bereits das Mitführen ist strafbar



#BESSEROHNEMESSER

Viele Messer sind nach dem Waffengesetz **verbotene Waffen**

Bereits das **Mitführen** von Messern, die nach dem Waffengesetz verboten sind, ist **strafbar**

Das **Gefühl** von Sicherheit durch das Mitführen von Messern ist nur **subjektiv**

Jeder Messereinsatz kann **unvorhersehbare Folgen für Opfer und Täter** haben